

Quo vadis universitas?

Kritische Beiträge zur Idee und Zukunft der Universität

Herausgegeben von Hans-Ulrich Rügger

Nr. 14, 23. Juni 2010

Universität – was eint die Vielfalt?

von Hans-Ulrich Rügger

ISSN 1662-2502

Kontakt „Quo vadis universitas?“

Hans-Ulrich Rügger

Universität Zürich, Forschung und Nachwuchsförderung

8001 Zürich, Künstlergasse 15

<http://www.fnf.uzh.ch/quovadis.html>

Inhalt

Einheit mit Spannungen	3
Der Streit der Fakultäten	6
Die Idee der Universität	10
Die Entzweiung der unteren Fakultät	13
Quo vadis universitas?	18
Bibliographie	22

Universitas – was eint die Vielfalt?

Abschiedsrede an der Universität Zürich, 23. Juni 2010*

von Hans-Ulrich Rügger

Einheit mit Spannungen

Die Universitas ist keine spannungslose Einheit – weder als Idee noch als Institution. Das Widerspiel der Kräfte lässt sich schon erahnen, wenn wir über den Namen nachdenken. Was in der *universitas* vereint – wörtlich „in eins gewendet“ – ist,¹ umfasst eine Gesamtheit von Vielen, Einzelnen, Verschiedenen. Es umfasst in der weitesten Bedeutung die ganze Welt, die *universitas rerum*. Es umfasst in mittelalterlichen Gelehrtenkreisen die Gemeinschaft der Lehrer und Schüler, die *universitas magistrorum et scholarium*. Und es umfasst in der Neuzeit die Gesamtheit der Wissenschaften, die *universitas litterarum*.

* Kritik, Hinweise und Anregungen verdanke ich Homayoun Bagheri, Alexander Borbély, Silvia Bolliger, Andreas Fischer, Annelies Hämmig, Konrad Haldimann, Otfried Jarren, Stefanie Kahmen, Lukas Keller, Niklaus Peter, Christoph Riedweg, Mercedes Rügger, Stefan Rügger, Andreas Schatzmann und Konrad Schmid. Maurus Bolting danke ich für die Unterstützung bei Recherchen im Staatsarchiv, Kathrin Rügger für die Fotografie des Titelbildes von Immanuel Kants „Der Streit der Facultaeten“ (1798) in der Zentralbibliothek Zürich.

¹ Vgl. Georges s.v. *universus*: „eig. in eins gekehrt, in eine Einheit zusammengefaßt“; vgl. Peter Schulthess 2009, 67.



Abb. 1 Das Hauptgebäude der Universität Bern mit der Inschrift
UNIVERSITAS LITTERARUM BERNENSIS²

Eine Universität vereint viele, einzelne, verschiedene Gelehrte und Studierende und sie verbindet viele, einzelne, verschiedene Wissenschaften. Das Widerspiel der Kräfte ist ihr inhärent. Indessen habe ich den Eindruck, dass in den letzten Jahrzehnten die Spannungen sich mehren und verschärfen, auf jeden Fall sich deutlicher artikulieren.³

Das dynamische Verhältnis zwischen verschiedenen Wissenschaften erscheint im universitären Alltag zunächst in seiner politischen Gestalt. Wo es um die Einführung neuer Massnahmen oder die Verteilung von Ressourcen geht, da ist es frappant, wie wenig Verständnis den jeweils anderen Fachbereichen eingeräumt wird. Wenn die medizinischen Fakultäten die Einführung einer spezifisch klinischen Laufbahn in Aussicht nehmen, die den Anforderungen medizinischer Dienstleistungen Rechnung trägt, dann sehe ich seitens der nicht medizinischen Wissenschaften ein Kopfschütteln über die Ansprüche der klinischen Forschung. Wenn wir, ein Anliegen der Geisteswissenschaften aufnehmend, eine Vergabe zusätzlicher Freisemester einrichten wollen, die es Professorinnen und Professoren ermöglicht, in Ruhe

² Nachdem ich in der Literatur vergeblich nach einem wörtlichen Beleg für die *universitas litterarum* suchte, bin ich am Hauptgebäude der Universität Bern auf diese Inschrift gestossen. Die Universität wurde im Jahr 1834 – ein Jahr nach der Universität Zürich – gegründet, das Hauptgebäude im Jahr 1903 eingeweiht.

³ Vgl. Hans-Ulrich Rügger 2008b.

zu forschen oder eine Monographie fertigzustellen, dann höre ich seitens der Naturwissenschaften: Das braucht es nicht, wir müssen sowieso im Labor anwesend sein. Was mit diesen Beispielen nur angedeutet ist: Ich nehme wenig Verständnis wahr für besondere Bedarfe und Anliegen aus verschiedenen Wissenschaftskulturen.

Was bei diesem – nennen wir es einmal – Streit der Fakultäten auf dem Spiel steht, ist nicht bloss die Entfaltung einzelner Fachbereiche, sondern es ist die Verbindung der Wissenschaften zu einer Universität. Nun könnte man sich vorstellen, den Entwicklungen ihren Lauf lassend davon Abschied zu nehmen. Es gäbe dann eine Graduate School of Medicine, eine Graduate School of Law and Economics und so fort. Merkwürdigerweise legen solche Institutionen, die es etwa in Wien und in St. Gallen gibt, Wert darauf, Universität zu heissen – obwohl sie es in der ursprünglichen Bedeutung des Wortes nicht mehr sind oder nie waren.⁴ Das illustriert beiläufig, wie von der alten Bedeutung bereits Abschied genommen ist. Der Name steht heute vor allem für eine Abhebung gegenüber den Fachhochschulen.



Abb. 2 Logos der Medizinischen Universität Wien und der Universität St. Gallen

Was stünde denn auf dem Spiel, wenn wir von der Idee der Universität Abschied nähmen? Was war es, das damals die Vielfalt der Wissenschaften zu einer *universitas* verband? Ich blicke zurück auf die Wende zum 19. Jahrhundert, als man für die Gründung der Universität eine neue Überzeugung fand.

⁴ Die Ausgliederung der Medizinischen Fakultät aus der Universität Wien wird im Oesterreichischen Universitätsgesetz von 2002 verankert, im Jahr 2004 tritt die Autonomie der Medizinischen Universität Wien in Kraft. Das St. Galler Parlament beschliesst 1994 mit einer Revision des Gesetzes über die HSG deren Umbenennung in „Universität St. Gallen – Hochschule für Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften (HSG)“.

Der Streit der Fakultäten

Im Jahr 1796 veröffentlicht ein Professor für Anatomie und Physiologie an der Mainzer Hochschule mit Namen Samuel Thomas Soemmerring eine Schrift „Ueber das Organ der Seele“. Das Werk befasst sich auch mit der Frage nach dem Sitz der Seele (*sedes animae*) und Soemmerring hat es keinem geringeren als Immanuel Kant zur Beurteilung vorgelegt. Dieser schreibt in seinem Gutachten:

„Mithin wird ein *Responsum* gesucht, ueber das zwey Facultaeten wegen ihrer Gerichtsbarkeit (das *forum competens*) in Streit gerathen koennen, die *medicinische*, in ihrem anatomisch-physiologischen, mit der *philosophischen*, in ihrem psychologisch-metaphysischen Fache, wo, wie bey allen *Coalitionsversuchen*, zwischen denen, die auf *empirische* Principien alles gruenden wollen, und denen welche zu oberst Gruende *a priori* verlangen (...) Unannehmlichkeiten entspringen, die lediglich auf den Streit der Facultaeten beruhen, fuer welche die Frage gehoere, wenn bey einer Universitaet (als alle Weisheit befassender Anstalt) um ein *Responsum* angesucht wird. – Wer es in dem gegenwaertigen Falle dem *Mediciner* als Physiologen zu Dank macht, der verdirbt es mit dem *Philosophen* als Metaphysiker; und umgekehrt, wer es diesem recht macht, verstoeßt wider den Physiologen.“⁵

In der Folge weist Kant die Frage nach dem Sitz der Seele als unwissenschaftlich zurück, weil sie die spezifischen Kompetenzen medizinischen und philosophischen Denkens vermischt. Von materiellen Gegebenheiten wie einem lokalen Sitz kann aus physiologischer Sicht die Rede sein. Man findet medizinisch einen Ort, den man untersuchen kann – aber man findet keine Seele, sondern ein Gehirn. In dieser Hinsicht hat Kant eine brillante Idee über das Funktionieren des Nervensystems:

„Wie waere es, wenn ich statt der *mechanischen* [...] eine *dynamische* Organisation vorschluenge, welche auf chemischen (...) Principien beruhet [...]?“⁶

⁵ Kant 1796, A 81–82 (WA XI 255).

⁶ Kant 1796, A 84 (WA XI 257–258).

Was Kant spekulativ postuliert, wird später in den Neurowissenschaften empirisch fundiert werden.

In der anderen Hinsicht, was die Seele als Einheit des Bewusstseins angeht, macht Kant geltend, dass ihr eine lokale Gegenwart überhaupt nicht zukommen kann, sondern „eine *virtuelle* Gegenwart, welche bloß für den Verstand gehoert“. ⁷ Und diese kann nicht materiell Gegenstand einer räumlichen Anschauung, sondern nur intellektuell Gegenstand des menschlichen Selbstbewusstseins sein.

„Nun kann die Seele sich nur durch den inneren Sinn, den Körper aber (es sey inwendig oder äußerlich) nur durch äußere Sinne wahrnehmen, mithin sich selbst schlechterdings keinen Ort bestimmen, weil sie sich zu diesem Behuf zum Gegenstand ihrer eigenen äußeren Anschauung machen und sich außer sich selbst versetzen müßte; welches sich widerspricht. – Die verlangte Auflösung der Aufgabe vom Sitz der Seele, die der Metaphysik zugemutet wird, führt auf eine unmögliche Größe ($\sqrt{-2}$)“. ⁸

Was Kant in aller Schärfe unterschieden hat, wäre in aktuellen Diskussionen über Ergebnisse der Hirnforschung gelegentlich in Erinnerung zu rufen. ⁹

Der Streit der Fakultäten in dieser von Kant eingeführten Bedeutung ist also *nicht* ein *politischer* Streit um Massnahmen und Ressourcen, sondern ein *akademischer* Streit um die Frage der Zuständigkeit für die wissenschaftliche Bearbeitung eines Problems. Entscheidend daran ist, dass die Disziplinierung wissenschaftlichen Denkens – die Beschränkung auf eine fachliche Perspektive – die Voraussetzung bildet, um eine Aufgabe vernünftig zu lösen. ¹⁰

⁷ Kant 1796, A 82 (WA XI 256).

⁸ Kant 1796, A 86 (WA XI 259).

⁹ Ich habe die Chance, im Herbstsemester 2011 unter dem Patronat der Kommission für interdisziplinäre Veranstaltungen eine Vorlesungsreihe durchzuführen: „Abschied vom Seelischen? Erkundungen zum menschlichen Selbstverständnis“, Donnerstag, 22. September bis 22. Dezember 2011, 18.15–20.00 Uhr, Universität Zürich Zentrum, Kollegengebäude 2, Hörsaal 180.

¹⁰ Andernfalls müssen wir uns von Kant (1796, A 86; WA XI 259) einen Spruch des Terenz zurufen lassen: [*incerta haec si tu postules / ratione certa facere,*] *nihilo plus agas, / quam si des operam, ut cum ratione insanias* (Eunuch I 1, 61–63). („[Wenn du beanspruchst, aus diesem Ungewissen durch Vernunft Gewissheit zu schaffen,] dürftest du nicht mehr ausrichten, als wenn du dir Mühe gibst, mit Vernunft verrückt zu sein.“)

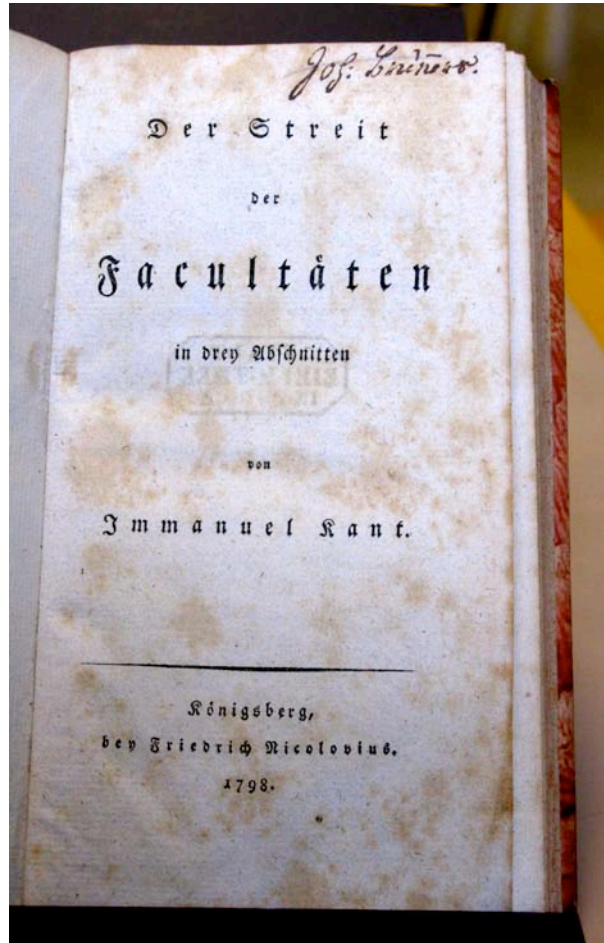


Abb. 3 Immanuel Kant, Der Streit der Facultaeten (1798) (Zentralbibliothek Zürich)
(Fotografie Kathrin Rügger)

Zwei Jahre nach dem denkwürdigen Gutachten über Soemmerrings Schrift veröffentlicht Kant eine Sammlung von Abhandlungen unter dem Titel „Der Streit der Facultäten“ (1798). Ausgehend von der seit dem Mittelalter üblichen Einteilung unterscheidet er eine untere und drei obere Fakultäten. Diese oberen sind die an den akademischen Berufen orientierten, nämlich die theologische, die juristische und die medizinische Fakultät. Jene untere ist die philosophische Fakultät, die auch Mathematik und Naturkunde, also exakte und empirische Wissenschaften umfasst. Die herkömmliche Organisation ist nach Kant nicht aus wissenschaftlichen Gründen gegeben, sondern aus politischen. Da die Regierung für die Besetzung der staatlichen Ämter auf die Ausbildung von Geistlichen, Juristen und Medizinern angewiesen ist, hat sie ein unmittelbares Interesse an den drei oberen Fakultäten.

„Daher behaelt sie [sc. die Regierung] sich das Recht vor, die Lehren der oberen selbst zu *sanctioniren*“.¹¹

Aber, so Kant:

„Es muß zum gelehrten gemeinen Wesen durchaus auf der Universitaet noch eine Facultaet geben, die in Ansehung ihrer Lehren vom Befehle der Regierung unabhaengig, keine Befehle zu geben, aber doch alle zu beurtheilen, die Freyheit habe, die mit dem wissenschaftlichen Interesse, d.i. mit dem der Wahrheit, zu thun hat, wo die Vernunft oeffentlich zu sprechen berechtigt seyn muß“.¹²

Die akademische Freiheit gilt in dieser Anschauung allein der unteren Fakultät, weil sie zunächst nicht einen Nutzen im Interesse des Staates verspricht, sondern allein der Wahrheit verpflichtet ist. Ihre Nützlichkeit liegt gerade darin, dass sie in ihrer Freiheit den oberen Fakultäten in kritischer Reflexion vorgeordnet ist.¹³

Das Widerspiel der Kräfte zwischen den oberen und der unteren Fakultät ist, noch einmal, *kein politischer Kampf* aufgrund entgegengesetzter Interessen und Ziele, sondern es ist ein *universitärer* „Antagonism, d.i. *Streit* zweyer mit einander zu einem gemeinschaftlichen Endzweck vereinigter Partheyen“.¹⁴

¹¹ Kant 1798, A 7 (WA XI 281).

¹² Kant 1798, A 8–9 (WA XI 282).

¹³ Für Kant ist die untere Fakultät in ihrer Freiheit aus universitärer Sicht die überlegene: „In Ansehung der drey obern dient sie dazu, sie zu controlliren und ihnen eben dadurch nuetzlich zu werden, weil auf *Wahrheit* (der wesentlichen und ersten Bedingung der Gelehrsamkeit überhaupt) alles ankommt; die *Nuetzlichkeit* aber, welche die oberen Facultae ten zum Behuf der Regierung versprechen, nur ein Moment von zweytem Range ist“ (1798, A 25–26 [WA XI 290]; vgl. A 9–19 [WA XI 282]).

¹⁴ Kant 1798, A 43 (WA XI 300).

Die Idee der Universität

An dieses Verständnis schliessen die intellektuellen Überzeugungen an, welche die Einrichtung der Universität zu Berlin im Jahr 1810 motivieren. Die später mit dem Namen Wilhelm von Humboldt als dem initiierten Direktor der staatlichen Sektion für Kultus und Unterricht verbundenen Grundsätze sind bekannt.¹⁵ Ich stelle drei Momente heraus, die mir in unserem Zusammenhang wichtig erscheinen. Dabei folge ich Friedrich Schleiermachers „Gelegentlichen Gedanken ueber Universitaeten in deutschem Sinn“, zwei Jahre vor der Universitätsgründung in Berlin publiziert.

(1) Ein Grundgedanke ist, das, was Kant als *Aufgabe* der unteren Fakultät im Streit mit den oberen beschrieb, nun der Universität in ihrer Ganzheit zu überantworten.

„Die Idee der Wissenschaft in den [...] Jünglingen zu erwecken, [...] so daß es ihnen zur Natur werde, *alles aus dem Gesichtspunkt der Wissenschaft zu betrachten*, alles Einzelne nicht fuer sich, sondern in seinen naechsten wissenschaftlichen Verbindungen anzuschauen, und in einen großen Zusammenhang einzutragen in bestaendiger Beziehung auf die Einheit und Allheit der Erkenntniß, daß sie lernen, *in jedem Denken sich der Grundgesetze der Wissenschaft bewußt zu werden*, und eben dadurch das Vermoegen selbst zu forschen, zu erfinden und darzustellen, allmaehlig in sich herausarbeiten, dies ist das Geschaeft der Universitaet.“¹⁶

Die Ausrichtung der ganzen Universität auf die Wissenschaft überbietet die Kantsche Ordnung der Fakultäten und bedingt für die oberen ein neues Selbstverständnis. Für die Theologische Fakultät etwa bedeutet es, dass sie ihre Lehren nicht mehr, wie Kant meinte, als „Glaubenssache“ stehen lassen und die „freien Vernuenfteilen“ der unteren Fakultät überlassen wird, sondern dass sie ihren Gegenstand nun selbst nach den Regeln der Vernunft behandeln muss.¹⁷ Und indem nicht nur die untere Fakultät, sondern die

¹⁵ Vgl. Conrad Meyer / Hans-Ulrich Rügger 1998, 57–58.

¹⁶ Schleiermacher 1808, 33 (kursiv H.R.).

¹⁷ Vgl. Kant 1798, A 18 (WA XI 286): „Bemengt der biblische Theolog sich in Ansehung irgend eines dieser Saetze mit der Vernunft [...], so ueberspringt er (...) die Mauer des allein seligmachenden Kirchenglaubens, und verlauft sich in das offene freye Feld der eigenen Beurtheilung und Philosophie, wo er, der geistlichen Regierung entlaufen, allen

ganze Universität auf die Wahrheit verpflichtet ist, muss ihr auch als ganzer die *Freiheit* von staatlichen Zwängen zugestanden werden. Von daher ist zu verstehen, warum an den Staat

„die Anmuthung [ergeht], diejenigen, die sich zum Behuf der Wissenschaft mit einander verbunden haben, [...] als eine moralische Person anzuerkennen zu dulden und zu schuezen“,¹⁸

„und warum diese so sehr nach der Unabhaengigkeit von ihm trachten, und es als die vorteilhafteste Lage ansehen, wenn sich der Staat in ihre Verwaltung wenigst moeglich einmischet“.¹⁹

(2) Die Aufgabe der Universität und die aus ihr abgeleitete akademische Freiheit hängen unmittelbar an der idealistischen Vorstellung von *Wissenschaft*. Sie bildet das Herzstück der Idee der Universität.

„Daß aber diese [sc. die Wissenschaft] durchaus nicht Sache des Einzelnen sein, nicht von Einem allein zur Vollendung gebracht und vollstaendig besessen werden kann, sondern *ein gemeinschaftliches Werk sein muß*, wozu Jeder seinen Beitrag liefert, so daß *Jeder in Absicht ihrer von allen uebrigen abhaengig ist*, und nur einen herausgerissenen Theil sehr unvollkommen allein besitzen kann, auch das muß gewiß allgemein einleuchten.“²⁰

Es ist uns nicht mehr möglich, an die Überzeugung von der „Einheit und Allheit der Erkenntniß“ anzuschliessen. Allzu sehr hat sich unser Bild von den Wissenschaften in eine unüberschaubare Vielfalt von Teildisziplinen auseinanderdividiert.²¹ Anschlussfähig aber bleibt für uns der Gedanke, dass jede wissenschaftliche Erkundung für sich nur ein Bruchstück an Erkenntnis gewinnen kann, das im idealistischen Sinn erst dann wissenschaftliche Erkenntnis genannt zu werden verdient, wenn es mit anderen in einen integrativen Zusammenhang eingetragen wird. Wenngleich wir nicht mehr den Anspruch haben, an eine Gesamtheit des Wissens zu denken, so müssen wir uns doch dem Anspruch stellen, unsere Erkenntnisse in einem umfassende-

Gefahren der Anarchie ausgesetzt ist.“ – Entgegen jüngster Versuche, biblische Auslegung aus katholischer Tradition wieder an die *regula fidei* kirchlicher Überzeugungen zu binden, meine ich, dass eine universitäre Theologie allein der *regula rationis* wissenschaftlichen Denkens verpflichtet sein kann (Rügger 2007a).

¹⁸ Schleiermacher 1808, 5.

¹⁹ Schleiermacher 1808, 21.

²⁰ Schleiermacher 1808, 2 (kursiv H.R.).

²¹ Vgl. Meyer/Rügger 1998, 59; Rügger 2009, 11–12.

ren Zusammenhang zu reflektieren. Nicht mehr für das Ganze kann die Universität eintreten, aber doch für den Anspruch, das Partikulare zu überwinden. Aus dieser Ansicht ergibt sich für jede Fakultät und jedes Fach ein je eigener Ort und eine je eigene Zuständigkeit im Gefüge der Wissenschaften. Diese Orte und Zuständigkeiten sind geschichtlich, sie unterliegen dem Wandel, werden im Zuge der Entfaltung der Wissenschaften in Frage gestellt und müssen neu errungen oder auch aufgegeben werden.

(3) Aus der Vorstellung von der Wissenschaft folgt die fundamentale Bedeutung der wissenschaftlichen *Kommunikation*.

„Bei diesem Zusammenhange nun kann es nur ein leerer Schein sein, als ob irgendein wissenschaftlicher Mensch abgeschlossen fuer sich in einsamen Arbeiten und Unternehmungen lebe. Vielmehr ist das erste Gesez jedes auf Erkenntniß gerichteten Bestrebens, Mittheilung; und in der Unmoeglichkeit wissenschaftlich irgend etwas auch nur fuer sich allein ohne Sprache hervorzubringen, hat die Natur selbst dieses Gesez ganz deutlich ausgesprochen.“²²

Es versteht sich nach dem Vorgesagten von selbst, dass das Gesetz der Mitteilung wissenschaftlicher Erkenntnis nicht nur innerhalb der Grenzen eines Fachs oder einer Fakultät seine Geltung haben kann. Eine Verbindung von Fakultäten, die im Sinn ihrer idealistischen Begründung Universität sein will, muss notwenig eine dialogische Universität sein.²³

Die drei ideellen Momente der Universität, die ich in Anlehnung an Schleiermacher herauszustellen suchte, sind (1) die unbedingte Ausrichtung auf die *Wissenschaft* – mit der Verpflichtung auf Wahrheit und dem Anspruch auf Freiheit des Denkens, (2) die wissenschaftlichen Erkenntnis als *gemeinschaftliche Leistung*, von welcher der Einzelne abhängig ist und zu welcher er nur beitragen kann und (3) die Unabdingbarkeit der wissenschaftlichen *Kommunikation*, die sich aus sich selbst auf ihre Weise muss gestalten können. Insofern wir diese Momente als konstitutiv ansehen für wissenschaftliche Tätigkeit, müsste uns daran gelegen sein, die Idee der Universität zu verfolgen, und insoweit wir zugestehen, dass fachliche Grenzen historisch und also wandelbar sind, müssen wir dies in einem dynamischen Sinn tun.

²² Schleiermacher 1808, 3.

²³ Vgl. Meyer/Rügger 1998, 59–62 „Universität als Kommunikationsgemeinschaft“; Rügger 2008c „Dialogische Universität“.

Die Entzweiung der unteren Fakultät

Die Idee der philosophischen Fakultät

Blicken wir von der Neubegründung der Universität in Richtung unserer Gegenwart. Ich fokussiere dabei auf die philosophische Fakultät, weil sie für die Idee und das Schicksal der Universität von fundamentaler Bedeutung ist. Obwohl die Verpflichtung auf die Wahrheit und der Anspruch der Freiheit nach dem Berliner Konzept auf die ganze Universität übertragen ist, bleibt der philosophischen Fakultät ein besonderer Status:

„Erhalte sich also nur die philosophische Facultaet dabei, daß sie alles zusammenfaßt, was sich natuerlich und von selbst als Wissenschaft gestaltet, so mag sie immerhin die letzte sein. Was ist auch hier an dem Range gelegen? Sie ist doch die Erste deshalb, weil Jedermann ihre Selbststaendigkeit einsehen und gestehen muß, daß sie nicht wie die uebrigen, sobald man von einer bestimmten aeußeren Beziehung hinwegsieht, in ein ungleichartiges mannigfaltiges zerfaellt und aufgeloeest werden kann.“²⁴

Die Anspielung auf den letzten Rang verdankt sich der historischen Reihenfolge, nach welcher die untere als letzte der vier Fakultäten nach den oberen aufgeführt wird. Für Schleiermacher indessen gilt wie für Kant die philosophische Fakultät als die erste, weil sie sich nicht durch äussere Beziehungen auf akademische Berufe und staatliche Ämter, sondern aus der inneren Beziehung auf die Wissenschaft konstituiert und gleichsam ihre Einheit repräsentiert. Sie ist für ihn auch praktisch die erste, weil alle Studierenden zunächst von ihr aufgenommen und geprüft werden und demnach „alle Mitglieder der Universitaet, zu welcher Facultaet sie auch gehoeren, in ihr muessen eingewurzelt sein“.²⁵

Die Gründung der Zürcher Universität

Es sind durchaus verwandte Überlegungen, die wenig später in Zürich bei der Gründung der Universität eine Rolle spielen. Nach herkömmlichem Modell sind vier Fakultäten vorgesehen. Als Vorläufer der drei oberen gibt

²⁴ Schleiermacher 1808, 78.

²⁵ Schleiermacher 1808, 78.

es seit längerem bestehende „Specialschulen“, die mit der auf das Frühjahr 1833 geplanten Eröffnung der Hochschule in diese eingehen sollen: die noch bestehende theologische Klasse des „Carolinum“, das „Politische Institut“ als Vorgänger der staatswissenschaftlichen Fakultät und das „Medizinische Institut“.²⁶ Die Einrichtung der Hochschule bedeutet die längst wünschenswerte Vereinigung dieser Institute, die der Staat „durch die Hinzufügung einer philosophischen Fakultät zu einem organischen Ganzen verband“, wie der Regierungsrat über das Jahr 1833 Rechenschaft ablegt.

Die besondere Aufgabe der philosophischen Fakultät soll also sein, die Verbindung zwischen den verschiedenen Wissenschaften zu gewährleisten. Dies wird anlässlich der Eröffnungsfeier im Grossmünster am 29. April 1833 vom Bürgermeister und Präsidenten des Erziehungsrates, Melchior Hirzel, in aller Deutlichkeit herausgestellt:

„Nicht einseitig und abgeschlossen soll eine Richtung der Wissenschaft verfolgt werden, sondern in vollem Bewußtsein ihrer innigen Verbindung mit den uebrigen Theilen der Wissenschaft; der Theolog, der Jurist, der Mediziner sollen in der Philosophie, in der Mathematik, in der Naturwissenschaft, in der Alterthumskunde sich wieder begegnen, und erkennen, daß sie eigentlich alle an dem einen und gleichen Bau arbeiten.“

Die Zürcher Rede atmet den Geist der idealistischen Begründung der Berliner Universität.

Von Anfang an ist die philosophische Fakultät „in zwei Hauptabtheilungen“ geteilt, wie die Promotionsordnung von 1836 erhellt. Die erste Abteilung umfasst Philosophie, Philologie und Geschichte, die zweite Mathematik, Naturlehre und Naturgeschichte. Diese Unterscheidung spiegelt die in der Spätantike sich ausbildende Einteilung der sieben freien Künste (*septem artes liberales*),²⁷ wie sie für die mittelalterliche Artistenfakultät massgeblich wurde: in die sprachlichen Fächer einerseits (das *trivium* umfasst Grammatik, Logik und Rhetorik), die mathematischen Fächer andererseits (das *quadrivium* umfasst Geometrie, Arithmetik, Astronomie und Harmonie [Musik]).²⁸ Was beide Abteilungen eint, findet seinen Ausdruck 1835 in der

²⁶ Ernst Gagliardi 1938, 192.

²⁷ Zum Namen der freien Künste vgl. Seneca, Epistula 88,2: „Weshalb sie freiheitliche Studien genannt worden sind, das siehst du: weil sie eines freien Mannes würdig sind“ (*quare liberalia studia dicta sint, vides: quia homine libero digna sunt*).

²⁸ In Anlehnung an Martianus Capella (5./6. Jh.), *De nuptiis Philologiae et Mercurii* III–IX.

Wahl eines Bildes von Aristoteles für das gemeinsame Siegel: Die Naturwissenschaften des beginnenden 19. Jahrhunderts sind im deutschen Sprachraum – im Unterschied zu Frankreich und England – stark von naturphilosophischen Gedanken geprägt.²⁹



Abb. 4 Das Siegel der philosophischen Fakultät der Universität Zürich mit der Umschrift PHILOSOPHORUM TURICENSIVM ORDO

Die Verbindung in der Philosophie zeigt sich auch in der Studienorganisation. Die Studenten der philosophischen Fakultät werden ohne Unterschied immatrikuliert und die Kollegien sind im Vorlesungsverzeichnis vom Frühjahr 1833 integral aufgeführt: Auf eine Allgemeine Einleitung in die Philosophie, auf Logik, Empirische und rationale Psychologie, Pädagogik und Geschichte der alten Philosophie folgen Kollegien über Allgemeine Naturgeschichte, Physiologie, Osteologie, Botanik, Mineralogie und Geologie, Physik, Experimental-Chemie, Mathematik und Astronomie sowie über „Allgemeine bürgerliche und höhere Baukunst, Strassen- Brücken- und Wasserbau“ (also Ingenieurwissenschaften inklusive). Hieran schliessen sich die Mehrzahl der Kollegien an im Bereich der historischen und der phi-

²⁹ Jean Strohl, in Gagliardi et al. 1938, 262. Nach unseren Kenntnissen über Darstellungen des Aristoteles stellt sich die Frage, ob das bartlose Profil des Siegels nicht den Philosophen, sondern den Komödiendichter Menander darstellt (vgl. Fumasoli 1984/91, 82–89, dem die Abbildung entnommen ist). Für das Selbstverständnis der philosophischen Fakultät bleibt jedoch die *intentio auctoris* ausschlaggebend und ihr Beschluss vom 20. Juni 1835 lautet: „Das Siegel der Fakultät solle in einem Bilde des Aristoteles mit der nöthigen Umschrift versehen und Hr. Prof. Dr. v. Orelli die Anfertigung eines solchen Siegels bewirken“ (Protocoll-Buch der Philosophischen Facultät, Bd. I).

logischen Wissenschaften, wobei der Erklärung antiker griechischer und lateinischer Literatur viel Raum gegeben wird.³⁰ Die Kollegien der neu gegründeten „philosophischen Facultät“ betreffen weitaus den grössten Anteil der Vorlesungen an der „Zürcherischen Hochschule“ – und sie umfassen das Spektrum dessen, was man 1833 als *universitas litterarum* verstehen kann.

Wie aber wirkt die *universitas philosophorum* in die oberen Fakultäten hinein? Ich gebe nur ein Beispiel. Indem die philosophische Fakultät in den ersten Jahrzehnten auch die Kandidaten der Theologie zu prüfen hat, ergibt sich von selbst, dass bei der Examinierung von Theologen auch Naturwissenschaftler in der Kommission mitwirken. So etwa der Physiker Albert Mousson, der in seinen Memoiren vermerkt, er habe stets einen auf Realität des Lebens eingestellten Sinn besessen und bei solchen Anlagen nur im Kreise der Naturwissenschaften sein Heil suchen können.³¹

Die Teilung der philosophischen Fakultät

Gegen aussen bleibt die philosophische Fakultät eine Einheit, bis sie sich mit der Erneuerung des Unterrichtsgesetzes im Jahr 1859 in zwei Sektionen teilt.³² Das Gesetz nennt beide Sektionen, wobei nun im Gegensatz zum ersten von 1832 die Unterscheidung von den drei oberen Fakultäten herausgestellt wird:

„Die Hochschule besteht aus vier Fakultäten:

1. den drei besonderen Fakultäten:
 - a. der theologischen,
 - b. der staatswissenschaftlichen,
 - c. der medizinischen;
2. der allgemeinen philosophischen Fakultät, welche sich hinwieder theilt:
 - a. in die philosophisch-philologisch-historische und
 - b. in die mathematisch-naturwissenschaftliche Sektion.“

Jeder der beiden Sektionen steht ein Dekan vor und seit 1860 werden die Fakultätssitzungen getrennt durchgeführt, wogegen die Studierenden in den Verzeichnissen weiterhin ungeteilt als „Philosophen“ figurieren.

³⁰ Schliesslich wird auch in der Reitkunst und in der Fechtkunst Unterricht erteilt. „Für andre gymnastische Uebungen findet sich Gelegenheit.“

³¹ Strohl, in Gagliardi et al. 1938, 261, mit Anm. 1.

³² Strohl, in Gagliardi et al. 1938, 569.

Es vergeht noch einmal ein halbes Jahrhundert, bis im Jahr der Einweihung des Kollegiengebäudes der Universität (1914) die Trennung in zwei selbstständige Fakultäten gesetzlich verankert wird – wobei diese nach ihrem Namen noch immer als einander zugehörig zu verstehen sind. Der Jahresbericht der Universität vermerkt:

„Ferner bestehen die deutschen Universitäten zumeist noch heute aus den alten *vier Fakultäten*. Die meisten lehnen auch heute noch die Trennung der philosophischen Fakultät in zwei Sektionen ab. [...] In Zürich wird, wie unseres Wissens auch in Bern, die Zweiteilung als sachgemäß und förderlich empfunden. Die neue Universitätsordnung gibt der schon längst vollzogenen Entwicklung nur noch den richtigen Ausdruck, wenn sie nicht mehr von Fakultätssektionen, sondern von zwei selbständigen Fakultäten spricht, der philosophischen I (philosophisch-philologisch-historische Richtung) und II (mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung).“

Mit der Trennung reiht sich die Zürcher Fakultät in eine Folge analoger Entwicklungen im deutschen Sprachraum, nachdem solche im übrigen Europa schon früher eingesetzt hatten. Den Anfang in Deutschland macht die Universität Tübingen mit der Verselbständigung der naturwissenschaftlichen Fakultät im Jahr 1863. Es folgen Heidelberg 1890, Bern 1921, Jena 1925, Basel und München 1937.³³

Die letzte Etappe in Zürich bildet die Universitätsreform der neunziger Jahre, in deren Rahmen der Philosophischen Fakultät II angetragen wird, sich künftig Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät zu nennen. Der Vorschlag wird gutgeheissen und von der Fakultät mit dem Wunsch verbunden, bei der Auflistung der Fakultäten künftig von der historischen auf die alphabetische Reihenfolge zu wechseln – womit statt der Theologischen die Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät an erste Stelle zu nennen wäre. Der neue Name ist in die Universitätsordnung von 1998 aufgenommen – allerdings nach wie vor an siebter Stelle

Was die vormalige Philosophische Fakultät I betrifft, so ist zu vermelden, dass sie in den vergangenen Jahrzehnten wiederholt über eine Aufteilung diskutierte – etwa in eine Fakultät für Sprachen und Literaturen, eine Fakultät für Geschichte und Kulturwissenschaften und eine Fakultät für Sozial- und

³³ Georg Fumasoli 1984/91, 82, Anm. 65, der für Tübingen irrtümlich 1833 angibt.

Verhaltenswissenschaften.³⁴ Das bedeutete, wenn es zur Trennung gekommen wäre, im Ergebnis nicht nur eine Entzweigung, sondern eine Vierteilung der ursprünglichen philosophischen Fakultät.

Es wäre spannend, den Gründen und Umständen für diese Aufteilungsprozesse nachzugehen. Für die Autonomie der Philosophischen Fakultät II haben die Akademisierung der Technik und die technologische Entwicklung der Naturwissenschaften eine wichtige Rolle gespielt.³⁵ Für die Verselbständigung der Philosophischen Fakultät I dürfte das gegenüber den Naturwissenschaften gewonnene Selbstbewusstsein als die andere „Hälfte des globus intellectualis“, wie es Wilhelm Dilthey 1883 formuliert, bedeutsam geworden sein.³⁶ Ihre interne Dissoziationsdynamik wird durch die Entwicklung der empirischen Sozialwissenschaften und der Psychologie mit motiviert sein.

Was immer an Gründen eine Rolle spielen mag – deutlich ist, dass Wissenschaften sich nicht nur ausdifferenzieren, sondern auch institutionell entzweien. Das ist in anderen Fakultäten auch der Fall, etwa bei der Aufteilung der staatswissenschaftlichen in eine Rechtswissenschaftliche und eine Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät. Nur steht bei der Entzweigung der philosophischen Fakultät mehr auf dem Spiel: Sie diente einst als Vorbild für die Neubegründung der Universität und sie war das Fundament, auf welches die idealistischen Baumeister den Gedanken der Einheit bauten.

Quo vadis universitas?

Was können wir tun? Ich habe eine Überzeugung. Wir brauchen an der Universität ein *studium generale* – einen Denkraum, in dem Studierende und Forschende über grundlegende Strukturen und Funktionen wissenschaftlichen Denkens reflektieren und aus den verschiedensten Disziplinen Beispiele wissenschaftlicher Forschung kennenlernen.³⁷

³⁴ Bereits in den 80er und 90er Jahren gab es Diskussionen in der Fakultät, im Januar 2003 erging an sie eine entsprechende Anfrage des Rektors. Eine grosse Mehrheit der Fakultät sprach sich gegen eine Teilung aus (Brief des Dekans der Philosophischen Fakultät vom 19. August 2004).

³⁵ Vgl. Strohl, in Gagliardi et al. 1938, 261.

³⁶ Wilhelm Dilthey 1883, GS I 5.

³⁷ Ich bitte um Nachsicht für das *ceterum censeo* (Rügger 2008c, 10–13).

Ich meine nicht, dass ein *studium generale* nach dem Vorbild der unteren Fakultät am Anfang eines Studiums stehen sollte. Vielmehr scheint es mir heute geboten, dass Studierende in eine Disziplin wirklich hinkommen und eine wissenschaftliche Identität gewinnen. In einer Zeit, in der Interdisziplinarität als Trumpf gilt, ist an die Einsicht zu erinnern, dass die Disziplinierung wissenschaftlichen Denkens die Voraussetzung ist, um eine Aufgabe vernünftig zu lösen.³⁸

Indessen dürfte es dann, nach einer Phase der fachspezifischen Sozialisation, auf der Masterstufe an der Zeit sein, über Grundfragen wissenschaftlicher Vernunft und über universitäre Zusammenhänge nachzudenken. Ich wurde verschiedentlich in Vorgesprächen darauf angesprochen, dass ein *studium generale* besonders auf der Doktorats- oder sogar auf der Postdocstufe anzusiedeln sei. Das mag für ausgewählte Elemente möglich und sinnvoll sein. Aber ich weiss aus eigener Erfahrung, wie sehr man während der Dissertation auf sein Projekt fokussieren muss. Und vor allem, da die meisten Studierenden das Studium mit dem Master abschliessen, sollten wir die Idee der Universität nicht für die Doktoratsstufe reservieren.

Worin könnte ein *studium generale* bestehen? Ich denke – einerseits – an *Einübung in philosophisches Denken*, verstanden als die Befähigung, auf seine eigenen Grundlagen zu reflektieren.³⁹ Es geht mir nicht um die Philosophie als akademische Disziplin, sondern es geht mir um das Philosophische, das jeder Wissenschaft zugehört. Für Karl Jaspers ist

„alle Wissenschaft philosophisch, sofern sie nicht über den Mitteln den Zweck vergißt, nicht im Lexikalischen, in den Apparaten, in den Sammlungen, im Technischen und im bloß Vereinzelten untergeht und die Idee verliert. [...] Auf die Philosophie *in* der Wissenschaft kommt es an [...]. Es kommt an auf den philosophischen Impuls, von dem die Forschung ausgeht, auf die Idee, die sie führt, auf den Sinn, der der Forschung Wert und Selbstzweck gibt.“⁴⁰

Eine derart verstandene Philosophie wird zum Sauerteig der Wissenschaften, welcher der Idee nach die ganze Universität durchdringt. Einübung in philosophisches Denken könnte nach meinen Vorstellungen heissen:

³⁸ Siehe oben S. 7 mit Anm. 10.

³⁹ Vgl. Schulthess 2009, 108: „Wer auf seine Grundlagen reflektiert, philosophiert.“

⁴⁰ Karl Jaspers 1946, 43–44.

- Nachdenken über *Vorverständnisse* der Wissenschaften, über Erkennen und Verstehen (epistemologisches und hermeneutisches Denken)⁴¹
- Nachdenken über *Zeichen* als fundamentale Relationen wissenschaftlicher Entdeckung und Reflexion (semiotisches Denken)⁴²
- Nachdenken über *Sätze* als elementare Strukturen wissenschaftlicher Aussagen (sprachanalytisches Denken)⁴³
- Nachdenken über *Argumente* als entscheidende Funktionen wissenschaftlicher Begründungen (logisches Denken)⁴⁴
- Nachdenken über wissenschaftliche *Verfahren*, etwa Vermutungen über Gesetze oder Gesetzmässigkeiten zu prüfen (methodologisches Denken)⁴⁵
- Nachdenken über *moralische Aspekte* wissenschaftlicher Theorie und Praxis (ethisches Denken)

Ich denke – andererseits und damit korrespondierend – an *Exempla wissenschaftlicher Forschung* aus den verschiedensten Bereichen. Ich meine durchaus, dass eine Theologin auch einmal ein Experiment aus der Physik und dass ein Physiologe auch einmal eine linguistische Untersuchung zur Kenntnis nehmen sollte.

Wozu soll das gut sein? Zunächst einmal bedeutet das Nachdenken über die eigenen Grundlagen, sein Denken und Tun als Theologin oder als Physiologe, als Physikerin oder als Philologe zu verstehen suchen. Und just indem ich kennenlerne, wie Andere denken und was sie tun, lerne ich die Eigenart meiner Disziplin kennen, lerne verstehen, was mein Denken und Tun mit dem der Anderen verbindet – und was es von ihnen unterscheidet. In der Beschäftigung mit der Philosophie der Naturwissenschaften habe ich mich als Geisteswissenschaftler verstehen gelernt. Dass ich verstehe, wie ich denke und was ich tue, ist wiederum Voraussetzung, um mich auf die Fremd-

⁴¹ Grundlegend sind für naturwissenschaftliches Denken Immanuel Kants *Critik der reinen Vernunft* (1781/87), für geisteswissenschaftliches Denken Friedrich Schleiermachers Vorlesungen über *Hermeneutik* (1805–33) und Wilhelm Diltheys *Einleitung in die Geisteswissenschaften* (1883).

⁴² Grundlegend sind die semiotischen Überlegungen von Charles Sanders Peirce, etwa *What Is a Sign?* (MS 404, 1894?) und *Sundry Logical Conceptions* (MS 478, 1903).

⁴³ Grundlegend sind die sprachanalytischen Studien von Gottlieb Frege, zusammengestellt von Günther Patzig unter den Titeln *Funktion, Begriff, Bedeutung* (1962) und *Logische Untersuchungen* (1966); vgl. Ernst Tugendhat /Ursula Wolf (1983).

⁴⁴ Exemplarisch Jay F. Rosenberg, *The Practice of Philosophy* (1978, dt. 1986); zum Verständnis geisteswissenschaftlicher vs. naturwissenschaftlicher Argumentation s. Rügger 2007b, 10–11; 2008a.

⁴⁵ Exemplarisch Carl Gustav Hempel, *Philosophy of Natural Science* (1966, dt. 1974).

heit der Anderen einzulassen, um zu verstehen suchen, wie sie denken und was sie tun. Die Grundlage der Einheit ist nicht nur Respekt vor der Verschiedenheit, sondern Interesse für die Andersartigkeit.

Weil es hier um das Entscheidende geht und das Vorgesagte etwas abstrakt erscheint, suche ich eine vergleichende Anschauung. Indem wir in unserer Muttersprache aufwachsen, bestimmt sie unsere Ansicht von der Welt. Wenn wir andere Sprachen kennen lernen, gar eine fremde Sprache lernen, lernen wir andere Ansichten kennen – und gewinnen einen neuen Blick auf unsere eigene Sicht der Welt. Das ist bei Wissenschaften nicht anders, nur sind ihre Welten ungleich schärfer getrennt. Den Text einer Sprache kann ich in einen Text einer anderen Sprache übersetzen, zum Beispiel die biblischen Schriften aus dem Hebräischen und Griechischen ins Deutsche. Aber die Erkenntnis einer Wissenschaft kann ich nicht in eine Erkenntnis einer anderen Wissenschaft übersetzen. Die Ergebnisse eines physikalischen Experiments kann ich nicht in die Philologie übertragen. Die Ergebnisse einer theologischen Studie kann ich nicht in die Physiologie übertragen. Denn:

- Jede wissenschaftliche Untersuchung konstituiert auch den Gegenstand ihrer Beschäftigung und kann nur in dieser spezifischen – physikalischen, philologischen, theologischen, physiologischen – Ansicht verstanden werden.
- Eine Verständigung zwischen den Wissenschaften ist nur möglich über eine wohlgebildete Gemeinsprache, in welche die jeweiligen – physikalischen, philologischen, theologischen, physiologischen – Erkenntnisse unter Wahrung ihrer eigentümlichen Perspektive übersetzt werden müssen.⁴⁶
- Von anderen Wissenschaften können wir nicht Erkenntnisse über ihre Gegenstände in die eigene Wissenschaft übernehmen, aber wir können lernen von ihren spezifischen Weisen des Denkens.

Wir können nicht mehr Theologen von Physikern prüfen lassen. Wir können nicht mehr Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften in eine Fakultät integrieren. Und wir können nicht mehr die Einheit der Gesamtheit der Wissenschaften postulieren. – Aber wir können versuchen, den universitären Diskurs wiederzugewinnen, der wissenschaftliche Disziplinen und Fachbereiche in der Nachdenklichkeit zum Dialog führt. Deshalb rufe ich den Fakultäten zu: Sucht den Streit in akademischem Sinn zum Wohl der Universität.

⁴⁶ Rügger 2009, 13, in Anlehnung an Harald Weinrich 1978, 91.

Bibliographie

Literatur

- Dilthey, Wilhelm (1883), Einleitung in die Geisteswissenschaften. Versuch einer Grundlegung für das Studium der Gesellschaft und der Geschichte, Erster Band (1883), in: ders., Gesammelte Schriften I: Stuttgart/Göttingen: Teubner/Vandenhoeck & Ruprecht (1959) ⁹1990.
- Frege, Gottlob (1962/2008), Funktion, Begriff, Bedeutung. Fünf logische Studien, hrsg. von Günther Patzig, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (1962) 2008.
- Frege, Gottlob (1966/2003), Logische Untersuchungen, hrsg. von Günther Patzig, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (1966) ⁵2003.
- Fumasoli, Georg (1984/91), Die Siegel der Universität Zürich, Zürcher Taschenbuch 1984, 145–164. – Erneut in: Stadler-Labhart (Hrsg.), 1991, 61–94.
- Furley, William D. / Kohler, Georg / Schwöbel, Christoph / Rügger, Hans-Ulrich (2007), Erinnern und Verstehen. Kleine Zusammenkunft zum Jahr der Geisteswissenschaften, Quo vadis universitas? Nr. 9, 3. Dezember 2007.
- Gagliardi, Ernst / Nabholz, Hans / Strohl, Jean (1938), Die Universität Zürich 1833–1933 und ihre Vorläufer. Festschrift zur Jahrhundertfeier (Die zürcherischen Schulen seit der Regeneration der 1830er Jahre III), hrsg. vom Erziehungsrate des Kantons Zürich, Zürich: Erziehungsdirektion 1938.
- Georges = Ausführliches Lateinisch-Deutsches Handwörterbuch, ausgearbeitet von Karl Ernst Georges, unveränderter Nachdruck der achten verbesserten und vermehrten Auflage [1913] von Heinrich Georges, Hannover: Hahnsche Buchhandlung 1992.
- Hempel, Carl Gustav (1966/74), Philosophy of Natural Science, Englewood Cliffs, NJ: Prentice-Hall 1966. – Philosophie der Naturwissenschaften, München: Deutscher Taschenbuch Verlag 1974.
- Hermann, Michael / Leuthold, Heiri / Sablonier, Philippe (Hrsg.), Elfenbeinturm oder Denkfabrik. Ideen für eine Universität mit Zukunft, Zürich: Chronos 1998.
- Jaspers, Karl (1946), Die Idee der Universität (Schriften der Universität Heidelberg 1), Berlin/Heidelberg: Springer 1946.
- Kant, Immanuel (WA), Werkausgabe I–XII, hrsg. von Wilhelm Weischedel (stw 186–193), Frankfurt am Main: Suhrkamp 1977.
- Kant, Immanuel (1781/87), Kritik der reinen Vernunft, Riga: Hartknoch (1781), Zweyte hin und wieder verbesserte Auflage 1787. – Ders., WA III–IV.
- Kant, Immanuel (1796), in: Soemmerring 1796, 81–86. – Ders., WA XI 253–259.
- Kant, Immanuel (1798), Der Streit der Facultaeten in drey Abschnitten, Koenigsberg: Nicolovius 1798. – Ders., WA XI 261–393.
- Meyer, Conrad / Rügger, Hans-Ulrich (1998), Idee und Zukunft der Universität, in: Hermann et al. (Hrsg.) 1998, 55–68.
- Peirce, Charles Sanders (EP 2), The Essential Peirce. Selected Philosophical Writings Vol. 2 (1893–1913), ed. by the Peirce Edition Project, Bloomington IN: Indiana University Press 1998.
- Peirce, Charles Sanders (MS 404, 1894?), What Is a Sign? In: ders., EP 2, 4–10.
- Peirce, Charles Sanders (MS 478, 1903), Sundry Logical Conceptions. The third section of „A Syllabus of Certain Topics of Logic“ (1903), in: ders., EP 2, 267–288.
- Rügger, Hans-Ulrich (2007a), Hermeneutische Prinzipien traditioneller und kritischer Bibelauslegung, Biblische Zeitschrift 51, 2007, 235–248.

- Rüeeggler, Hans-Ulrich (2007b), Von der Vermeintlichkeit der Unvermeidlichkeit der Geisteswissenschaften, in: Furley et al. 2007, 5–13.
- Rüeeggler, Hans-Ulrich (2008a), Verstehen statt Erklären? Zur Logik der Interpretation in den Geisteswissenschaften, *Theologische Zeitschrift* 64, 2008, 49–64.
- Rüeeggler, Hans-Ulrich (2008b), Selbständigkeit und Verantwortung. Gelegentliche Gedanken über die Universität in zürcherischem Sinn – nach zehn Jahren Autonomie, *Neue Zürcher Zeitung*, 20. Oktober 2008.
- Rüeeggler, Hans-Ulrich (2008c), Dialogische Universität. Plädoyer für eine Kultur des Zuhörens, *Quo vadis universitas?* Nr. 12, 12. November 2008.
- Rüeeggler, Hans-Ulrich / Arioli, Martina / Murer, Heini (Hrsg.) (2009), *Universitäres Wissen teilen. Forschende im Dialog*, Zürich: vdf Hochschulverlag 2009.
- Rüeeggler, Hans-Ulrich (2009), *Universitäres Wissen ist geteiltes Wissen*, in: ders. et al. (Hrsg.) 2009, 11–14.
- Rosenberg, Jay F. (1978/86), *The Practice of Philosophy. A Handbook for Beginners*, Englewood Cliffs, NJ: Prentice-Hall 1978. – *Philosophieren. Ein Handbuch für Anfänger*, Frankfurt a.M.: Klostermann 1986.
- Schleiermacher, Friedrich (1805–33), *Hermeneutik*, nach den Handschriften neu hrsg. und eingel. von Heinz Kimmerle (Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Philologisch-historische Klasse 1959, Abhandlung 2), Heidelberg: Winter (1959), zweite, verb. und erw. Aufl. 1974.
- Schleiermacher, Friedrich (1808), *Gelegentliche Gedanken ueber Universitaeten in deutschem Sinn. Nebst einem Anhang ueber eine neu zu errichtende*, Berlin: Realschulbuchhandlung 1808.
- Schulthess, Peter (2009), *View from Nowhere – Grenzen und Schranken des Wissens*, in: Rüeeggler et al. (Hrsg.) 2009, 67–81.
- Soemmerring, Samuel Thomas (1796), *Ueber das Organ der Seele*, Koenigsberg: Nicolovius 1796.
- Stadler-Labhart, Verena (Hrsg.) (1991), „Der Parnass liegt nicht in den Schweizer Alpen ...“. *Aspekte der Zürcher Universitätsgeschichte. Beiträge aus dem „Zürcher Taschenbuch“ 1939–1988*, ausgewählt von V. St.-L. (Schriften zur Zürcher Universitäts- und Gelehrten-geschichte 8), Zürich: Rohr 1991.
- Tugendhat, Ernst / Wolf, Ursula (1983), *Logisch-semantische Propädeutik*, Stuttgart: Reclam (1983), durchgesehene Ausgabe 1993.
- Weinrich, Harald (1978), *Eine List der sprachlichen Vernunft*, in: *Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung Darmstadt, Jahrbuch 1977*, Heidelberg: Schneider 1978, 87–92.

Quellen

- Brief des Dekans der Philosophischen Fakultät, Andreas Fischer, an den Rektor der Universität, Hans Weder, vom 19. August 2004.
- Gesetz über die Organisation des gesammten Unterrichtswesens im Kanton Zürich, vom 28. Herbstmonat 1832. Zweite Abtheilung B. Die Hochschule, in: *Gesetze und Verordnungen für die Hochschule in Zürich*, Zürich: Ulrichsches Buchdruckerei [o.J., wohl 1837].
- Gesetz über das gesammte Unterrichtswesen des Kantons Zürich [24. XII. 1859]. Zweiter Theil. Von den Unterrichtsanstalten. Erstes Kapitel. Von den staatlichen Unterrichtsanstalten. Zweiter Abschnitt. Höheres Unterrichtswesen. A. Schulanstalten. I. Hochschule.

- Jahresbericht 1913/14, in: Die Einweihung der neuen Universität (die offiziellen Ansprachen) und Jahresbericht 1913/14, Zürich: Orell Fussli 1914.
- Rede gehalten im Großmuenster am Tage der Einsetzung der Hochschule in Zuerich den 29. April 1833 von M. Hirzel, Buergermeister, der Zeit Praesident des Erziehungs-rathes, in: Reden gehalten bei der Inauguration der Zuercherischen Hochschule am 29. April 1833, Zürich: Geßner, 2. Auflage 1833, 1–5.
- Promotionsordnung der philosophischen Facultät der Universität Zürich. Beschlossen Samstag den 1. Weinmonat 1836. Im Namen des Erziehungs-rathes: Der Präsident, M. Hirzel.
- Protocoll-Buch der Philosophischen Facultät der Universität Zürich. Erster Band, vom 15^{ten} April 1833 bis zum 17. Februar 1860.
- Rechenschaftsbericht des Regierungsrathes an den Großen Rath des Standes Zürich über das Jahr 1833. Verfasst von H. Escher, Regierungsrath. 1834.
- Universitätsordnung der Universität Zürich vom 4. Dezember 1998.
- Verzeichnis der Vorlesungen an der Zürcherischen Hochschule von Ostern bis Michaelis 1833.

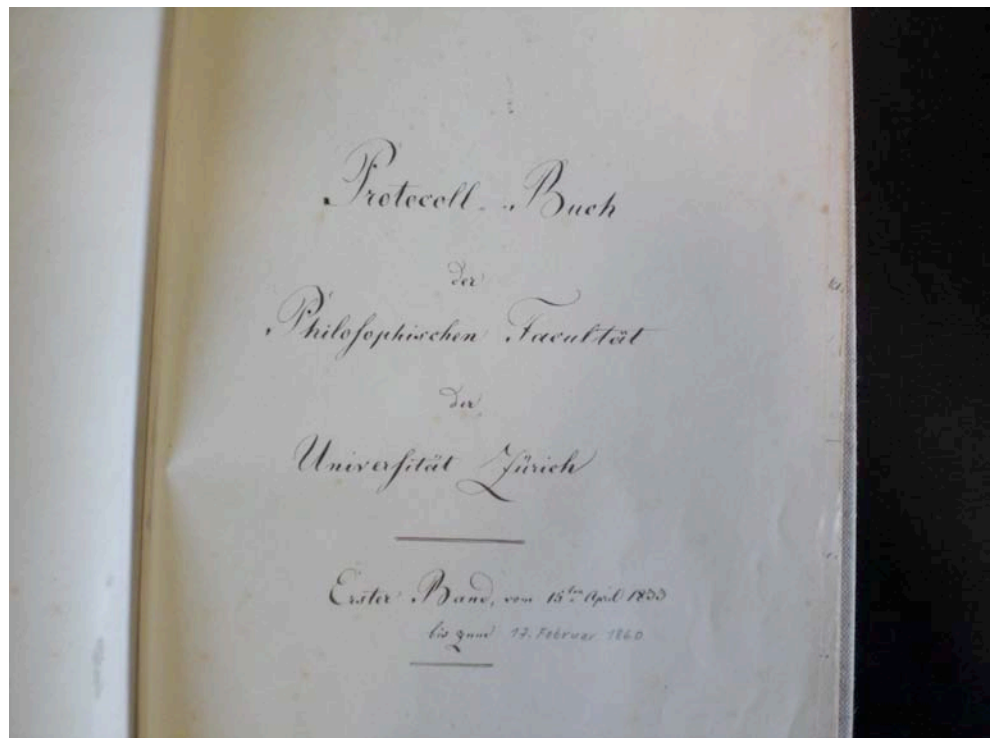


Abb. 5 Protocoll-Buch der Philosophischen Facultät der Universität Zürich (Staatsarchiv)
(Fotografie Maurus Bolting)